



**Betreff:**  
**Hinweis über eine Umfrage bezüglich der Zwischenzähler in den umliegenden Gemeinden**

Federführung: Sachgebiet 34 -Betriebe  
Verfasser: Anke Fecht  
Aktenzeichen: 34.1/Fe  
Datum: 28.07.2025

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	06.11.2025	Kenntnisnahme
Samtgemeindeausschuss	11.11.2025	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Durch eine Anmerkung des Klärwerks der Samtgemeinde Hesel bezüglich der Nutzung der Garten-Zwischenzähler in unserer Samtgemeinde wurden die umliegenden Kommunen angeschrieben, um herauszufinden, wie diese mit den Zwischenzählern umgehen, bzw. was diese von dem Thema „Verbot von Zwischenzählern“, wie es nun öfter in der Presse auftaucht, halten und ob das rechtlich möglich wäre.

Die immer länger andauernden Hitzeperioden führen dazu, dass das Wasser knapp wird. Auch, wenn die aktuelle Trinkwasserversorgung in weiten Teilen Deutschlands gesichert ist, führten die veränderten Niederschlagsmengen der vergangenen sechs bis sieben Jahre in einigen Regionen schon zum Ernstfall. Was bedeutet, dass dort der Trinkwassernotstand ausgerufen wurde. In Ostfriesland ist das noch nicht der Fall, jedoch sollte das Thema beizeiten angesprochen werden, bzw. sollten die Bürger dafür sensibilisiert werden, wie sie nachhaltig mit dem Trinkwasser umgehen.

Für die Bürger der Samtgemeinde Hesel gibt es die Möglichkeit, u. a. zur Gartenbewässerung einen geeichten Zwischenzähler zu installieren und dadurch die Menge an Frischwasser, die sie zur Bewässerung nutzen, von den Abwassergebühren abzusetzen, da das verbrauchte Frischwasser nicht in die Kanalisation geleitet wird. Ganz wichtig ist der Zwischenzähler für die Landwirtschaft, da dieser dort zum Tränken der Tiere genutzt wird. Diese Zwischenzähler sind von der Umfrage NICHT betroffen!

In Hitzeperioden sieht man unterwegs immer wieder, dass der Rasen bewässert wird, damit er nicht verbrennt. Mit einem Zwischenzähler wird dies attraktiv gemacht, da sich die Abwasserkosten dadurch verringern. Jedoch zeigt sich im Herbst, auch bei verbrannten Rasenstücken, dass sich diese auch in langen ostfriesischen Herbsttagen wieder erholen können.

Zusammenfassung der Umfrage vom 19.05.2025:

- *Gemeinde Moormerland am 20.05.2025 (Herr Saager):  
Diese sieht das Risiko bzw. die Nachteile für die Kommune zu hoch, die Zähler zu verbieten. Nur, wenn es per Gesetz verboten wird, könnte das Ordnungsamt im Falle eines Vergehens handeln, ansonsten sieht er das schwierig.*

- Stadt Leer am 20.05.2025 (Herr Rohden):*  
*Die Stadt Leer sieht das auch kritisch, da dies so in der Satzung steht, dass nachgewiesen werden muss, dass nicht ins Abwassernetz eingeleitet wurde. Es gab dort auch mal eine Klage dagegen, und diese hat die Stadt verloren, da der Kläger durch den Zähler nachweisen konnte, wieviel NICHT ins Abwasser geleitet wurde. Sie denken auch darüber nach, die Verwaltungsgebühr zu erhöhen, um es unattraktiver zu machen. Aber da die Abwassergebühr auch immer steigt, wird es dadurch wieder attraktiver für die Leute, einen Zwischenzähler zu beantragen. Die Stadt nimmt den Einbau nicht mehr selbst ab, sondern es muss nachgewiesen werden, dass eine Fachfirma den Einbau vorgenommen hat, und diese verplombt auch gleichzeitig. Am Telefon wird bei Nachfragen schon ans Gewissen appelliert, was den Erhalt unserer Ressourcen angeht.*  
*In Hessen gibt es bereits eine Wasserverbrauchssteuer ("Wassercent"), die durch die Kommune umgesetzt wird, eine Extrasteuer zusätzlich zu den Abwassergebühren. Es sollen dort 90 Cent pro 1.000 Liter Trinkwasser gezahlt werden. Es wurde geklagt, aber das Verwaltungsgericht hat der Steuer zugestimmt (Urteil 7 K 941/24.WI).*
- Samtgemeinde Jümme am 22.05.2025 (Frau Siefkes):*  
*Allein schon wegen der Landwirtschaft nicht sinnvoll, die Zwischenzähler zu verbieten. **Anmerkung: Es geht allein um die Zwischenzähler zur Gartenbewässerung!** An die Sparsamkeit sollte appelliert werden. Auch im Jümmegebiet müssen die Zähler fachgerecht von einem Installationsbetrieb eingebaut und bescheinigt werden, ohne den gibt es keine Genehmigung. Es gibt zudem eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,- €. Außerdem gibt deren Satzung vor, dass nur Mengen ab 20 cbm abgesetzt werden, dieses wird in der Praxis jedoch nicht gelebt. Es wird aber überlegt, das wieder einzuführen, bzw. die absetzbare Menge zu erhöhen. Im Herbst dieses Jahres wird die Politik beim Beschluss der neuen Satzung u. a. darüber entscheiden.*

Dies sind leider die einzigen Rückmeldungen auf die Umfrage an insgesamt 6 Kommunen.

Zu überlegen wäre, ob es Sinn macht, in der Samtgemeinde die Zwischenzähler NUR von einem Fachbetrieb einbauen und gleichzeitig verplomben zu lassen. Außerdem könnte eventuell die Genehmigungsgebühr angehoben werden oder die abzusetzende Mindestmenge erst ab einer bestimmten Menge festgelegt werden. Dies würde es zumindest sehr unattraktiv für die Bürger machen, und es würden wirklich nur die Zwischenzähler für die Landwirtschaft (wegen hoher Mengen) oder großer Gärten zur Bewässerung, anstatt nur zur Poolbefüllung, wie es leider in der Regel gelebt wird, genutzt werden.



Uwe Themann  
 Samtgemeindebürgermeister